



WINKLARNER - GEMEINDEMITTEILUNG

7.11.2016

November

Nr. 9/16

*Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!
Liebe Jugend und Senioren!*

63 Gemeinden haben in NÖ durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegt, dass sie ihre Grünräume nach den „Natur im Garten“-Kriterien pflegen, sprich auf Torf, chemisch-synthetische Dünger und Pestizide verzichten, und dürfen sich somit als „Natur im Garten“ Gemeinde bezeichnen. Die Gemeinde Winklarn zeigt damit, dass wir einen Schritt in eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft machen.

In dieser Gemeindemitteilung finden Sie jede Menge Informationen, sowie Einladungen zu den verschiedensten Veranstaltungen.

*Mit besten Grüßen
Ihr/Euer Gernot Lechner, Bürgermeister*



Fotocredit: NLK Pfeiffer

LAbg. Bürgermeister Mag. Alfred Riedl, Bürgermeister Gernot Lechner, Vizebürgermeisterin Sabine Dorner, LH-Stellvertreterin Johanna Miki-Leitner und „Natur im Garten“ Botschafter Karl Ploberger

Verdächtige Wahrnehmungen bitte der Polizei melden

In der kommenden Dämmerungszeit nutzen Einbrecher die früher einsetzende Dunkelheit um in Häuser und Wohnungen einzudringen und zu stehlen. Untersuchungen des Bundeskriminalamtes (BK) haben ergeben, dass die Täter besonders in der Zeit zwischen 16 und 21 aktiv sind, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner noch nicht zuhause sind.

Zusätzlich wird wieder verstärkt auf die Öffentlichkeitsarbeit und Präventionstätigkeit gesetzt. **Denn alleine durch Aufmerksamkeit und Nachbarschaftshilfe kann jede und jeder dazu beitragen, Einbrüche zu verhindern und aufzuklären.** (Quelle: .BK)

Leider kommt es auch in unserer Gemeinde zu Einbrüchen und verdächtigen Handlungen. **Deshalb bitten wir Sie, verdächtige Wahrnehmungen sofort an die Polizei zu melden.**

Außerdem wurde uns mitgeteilt, dass Kriminelle mit einigen Linien und Kreisen Hinweise hinterlassen, um Informationen über die Bewohner und deren Lebensumstände auszutauschen. Diese fallen kaum auf: kleine Markierungen an Hauswänden, Türen, bei Gesprächsanlagen, Briefkästen oder an Zäunen.

Polizeiinspektion Amstetten, Telefon: 059 133 3100

GemeindebürgerInnen gesucht

Die Gemeinde Winklarn sucht Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, **die beim Winterdienst und/oder bei der Aktion Essen auf Rädern**, Interesse haben, mitzuhelfen.

Bgm. Gernot Lechner lädt daher alle Interessierten zu einer Information am

Freitag, 18. November 2016, 10.30 Uhr ins Gasthaus Graf herzlich ein.

Aus organisatorischen Gründen bittet Bgm. Gernot Lechner um eine **Anmeldung bis Dienstag, 15.11.2016** unter 07472/64319-10 oder 0676-5813665 oder gernot.lechner@winklarn.gv.at



TeilzeitmitarbeiterIn gesucht

Für die Anstellung in der Nachmittagsbetreuung in der Gemeinde Winklarn sucht das Hilfswerk **ab Jänner 2017** eine Teilzeitmitarbeiterin / einen Teilzeitmitarbeiter. Voraussetzung ist zumindest die Ausbildung zum akademischen Freizeitpädagogen an einer pädagogischen Hochschule.

Bewerbungen bitte an das Hilfswerk NÖ, Familien- und Beratungszentrum Amstetten, Ardaggerstr. 50, 3300 Amstetten, z.H. Karin Paungartner.

Heizkostenzuschuss 2016/2017

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Frau Landesrätin Barbara Schwarz beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen **einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 in Höhe von € 120,-** zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Anträge sind bis spätestens 30. März 2017 (einlangend) bei der Gemeinde zu stellen.

Den NÖ Heizkostenzuschuss können Sie erhalten, wenn Sie einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

2. Voraussetzungen:

2.1 Österreichische Staatsbürgerschaft, sowie Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige - Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention - Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR- BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt

2.2 Hauptwohnsitz in NÖ

2.3 monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

3. Von der Förderung ausgenommen sind:

3.1 Personen, die keinen eigenen Haushalt führen

3.2 Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen

3.3 Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind

3.4 Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten

3.5 alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Umstellung Müllsammelstellen und Mekom Tonnen

Betreffend **Müllsammelstellen** wird es in nächster Zeit einige Änderungen geben. In Zukunft soll es in jeder Gemeinde weniger, aber dafür größere Müllsammelstellen geben. Die neuen Müllcontainer sind größer, lärmgedämpft und werden mit einem anderen System entleert. Am Sportplatz sind diese Container bereits aufgestellt.

Konkrete Änderungen gibt es ab Dezember 2016:

Auflassung der Müllsammelstelle Amstettnerstraße/Harterstraße und

Auflassung der Müllsammelstelle in der Sportplatzstraße

Wir weisen auf die nächsten Müllsammelstellen hin:

in der Steinfeldstraße in der Nähe vom Fußballklubhaus (Sportplatz)

jene in der Harterstraße Mitte, Bushaltestelle, sowie

eine neue Sammelstelle im Sonnenpark bei der neuen Bushaltestelle.

Nachdem in der NÖN bereits zu lesen war, dass es eine **Umstellung der Mekom Tonnen** geben wird, wollen wir aber darauf hinweisen, dass Winklarn **noch nicht** davon betroffen ist. Sobald auch bei uns die Umstellung durchgeführt wird, werden Sie natürlich in der Gemeindemitteilung zeitgerecht darüber informiert.



Auszug aus dem Hundehaltegesetz

Mit dem Entschluss, sich einen Hund anzuschaffen, gewinnt man nicht nur einen treuen Begleiter, sondern übernimmt auch Verantwortung für den vierbeinigen Freund, aber auch für das Umfeld.

Leider kommt es wieder vermehrt zu Beschwerden, dass die Hinterlassenschaften der Hunde oft vor Einfahrten und Hauseingängen, auch vor Kapellen oder Marterln einfach liegen gelassen werden. Weiters ist ein mit Hundekot eingesäumter Spazierweg auch keine Augenweide.

Wir möchten nochmals auf das NÖ Hundehaltegesetz und die darin auferlegten Pflichten hinweisen, damit das Miteinander zwischen den Hundebesitzern, den Vierbeinern und den GemeindegängerInnen gut funktionieren kann.

Auszug aus dem NÖ Hundehaltegesetz:

- **Hunde müssen** an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Spielplätzen, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen **an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.**
- Anders verhält sich dies bei **Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential** (Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler und Tosa Inu). Diese sind an den oben genannten Orten **immer mit Maulkorb und an der Leine zu führen.**
- Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren **Einfriedungen** (hoher, stabiler Zaun,...) **so hergestellt und instand gehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.**
- Grundsätzlich ist der Halter oder die Halterin eines Hundes verpflichtet, sich beim Überlassen eines Hundes zum Führen oder Verwahren an andere Personen über deren Eignung bzw. Erfahrung zu überzeugen.
- Weiters ist vorgeschrieben, dass der Hundeführer die **Exkremete des Hundes**, welche dieser hinterlassen hat, **unverzüglich beseitigen und entsorgen muss.**
Vor allem ist hier anzumerken, dass auch Wiesen und Äcker, also landwirtschaftlich genutzte Flächen, von Hinterlassenschaften zu befreien sind. Hundekot birgt tatsächliche Gefahren für Mensch und Tier und gilt als Infektionsquelle für Krankheitserreger.
 Gegen die Verschmutzung des Grundfutters mit Hundekot hat der Landwirt in den meisten Fällen keine rechtliche Handhabe und kann deswegen nur an die **Vernunft und Einsicht der Hundehalter appellieren.** Hunde sollten keinen Zutritt zu landwirtschaftlich genutzten Flächen haben.
- **Außerhalb des oben definierten Ortsbereiches** oder in einer **Hundeauslaufzone** können Hunde prinzipiell ohne Maulkorb und Leine geführt werden, wobei hierbei wiederum andere gesetzliche Bestimmungen, wie z.B. Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) oder des NÖ Jagdgesetzes 1974 zu beachten sind.
- Tierhalter haben darüber hinaus die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um eine **Lärmbelästigung** durch die gehaltenen Tiere **hintanzuhalten.**
- Außerdem haben Tierhalter die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um eine Geruchsbelästigung durch die gehaltenen Tiere hintanzuhalten

Wer gegen die Bestimmungen des NÖ Hundehaltegesetzes verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

Die NÖGKK lädt ein ...

zum kostenlosen Mentalvortrag am 28. November 2016 um 18.30 Uhr

NÖGKK-Vortrag „**Beherzt mein Leben gestalten: Unerfreuliches weniger zu Herzen nehmen**“

Wo: Großer Sitzungssaal, Magistrat der Stadt Waidhofen, Oberer Stadtplatz 28

Anmeldung unter 050899-0154

Neue Bushaltestellen

Winklarn Amstettnerstraße:

Die Bushaltestelle in der Amstettnerstraße wird einige Meter weiter Richtung Hart verlegt. Aufgrund einer Busbucht und der Errichtung eines Buswartehäuschens trägt diese Veränderung zur Sicherheit bei. Außerdem ist auch eine Beleuchtung der Haltestelle vorgesehen. Wir bitten hier alle Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich auch die **Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h** einzuhalten.

Aufgrund der Überarbeitung der Bushaltestellen kommt es auch zu einigen Umbenennungen der Bushaltestellen:

Alte Benennungen	Neue Benennungen
Kleingreinsfurth Schwarzauf	Winklarn Föhrenweg
Kleingreinsfurth Werkskanal	Winklarn Kl. Greinsfurth
NEU	Winklarn Sonnenring
Hart bei Greinsfurth Ort	Winklarn Hart Mitte
Hart bei Greinsfurth Zufahrt	Winklarn Hart Zufahrt
NEU	Winklarn Amstettnerstraße
Winklarn Abzw. Hinterberg	Winklarn Hinterberg
NEU	Winklarn Volksschule

Bananen Challenge



Von **17.10 – 17.11.** läuft in Österreich die erste „Fairtrade Bananen Challenge!“ Damit soll die Aufmerksamkeit auf die Produktionsbedingungen, den Preisdruck und die Umweltprobleme im Bananenanbau lenken. Mit dieser Aktion soll gezeigt werden, dass Fairtrade für die Kleinbauern sowie deren Beschäftigten auf Plantagen einen großen Unterschied machen.

8,5 Millionen Fairtrade Bananen sind das Ziel dieser Aktion, für eine selbst-

bestimmte Zukunft, damit Bananenbauern ihre wirtschaftliche und soziale Situation aus eigener Kraft nachhaltig verbessern können. www.fairtrade.at



Im Rahmen des Winklarner Kulturherbstes fand am 25.10.2016 ein Kindermitmachkonzert mit Bernhard Fibich statt. Die Fairtrade Gemeinde Winklarn hat dieses Konzert zum Anlass genommen, mit dabei zu sein, wenn es heißt, Verantwortung zu übernehmen. Es ist wichtig, weiterzutragen, was der Kauf einer Fairtrade Banane auslöst. Wir haben diesen Tag genutzt und im Anschluss an das Konzert als Überraschung an rund 100 Kinder Fairtrade Bananen "fairteilt".

Stellenausschreibung beim GAV Amstetten

Einstellung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters mit der Qualifikation Elektromechaniker mit Facharbeiterprüfung bzw. Anlagentechniker (40 Wochenstunden)

Anfragen können an den Verband unter der Tel.Nr. 07472 601-600 gerichtet werden.

Die schriftliche Bewerbung ist bis spätestens 18. November 2016 beim Gemeindeabwasserverband Amstetten, Doislau 60, 3300 Amstetten einzureichen.



Winklarners Gemeindegkimeisterschaft 27. – 29. Jänner 2017

Abfahrt 06.00h - Sportanlage

Kostenbeitrag:	<u>Bus 3 Tg Lift + Privatpension/ + Gasthof</u>		<u>/ ohne Schipass</u>
Erwachsene	€ 190,--	/	€ 198,--
Jugendl. (6.-14.Lj.)	€ 140,--	/	€ 145,--
			€ 115,--
			€ 90,--

Einzelzimmer jeweils + € 5,- pro Nacht

Ermäßigungen für Winklarners GemeindegbürgerInnen:

Nur bei Teilnahme 3 Tage mit Skipass!!!

Jugendliche (15.-24.Lj.) abz. € 20,-- , Jugendliche (6.-14.Lj.) abz. € 15,--

Preise für Selbstfahrer 3 Tage oder 2 Tage auf Nachfrage!

Hinweis: Es wird keinerlei Haftung für Schäden, Unfälle etc. übernommen

Vor Anmeldung per Email unter: gernot.lechner@winklarn.gv.at
oder unter **0676/5813665 bis 30.11. 2016 und**

Einzahlung auf Kto. , AT55 3202 5000 0000 3624 Raiba Amstetten, bitte bis 05.12.2016.

(Spätere Meldungen sind möglich, aber die Quartierwünsche können nicht garantiert werden. Es kann erstmals noch zwischen Gasthof und Privatpension getrennt gebucht werden)

*mit freundlichen Grüßen die Organisatoren,
e.h.Gernot Lechner und e.h.Robert Reiter*

**Bitte Namen, Geb. Dat., die Teilnahme am Rennen
bzw. beim Stockschießen und die Tel. Nr. bzw. Emailadresse bekannt geben !!**

Toni Hohensteiner Gedenk-Asphaltstockturnier, Dienstag, 15. Nov. 2016

Der Seniorenbund Winklarn lädt zu einem Asphaltstockturnier ein.

Wann: Dienstag, 15. Nov. 2016 / Beginn 13:00 Uhr Stocksportanlage in Winklarn.

Meldung ab 12:30 Uhr. Mannschaftsstärke: 4 Personen (Frauen, Männer oder gemischt)

Anmeldung: **Wurz Hans Karl, Tel.: 0664/2202980** od. E-Mail: hans-karl.wurz@aon.at

Nennschluss: 10. Nov. 2016 (Bei Anmeldung bitte die Teilnehmer nach Namen, Alter-50 plus und Ortsgruppe bekannt geben.)

Nenngeld: € 5,- pro Person, ist vor Spielbeginn am **15. 11. 2016** zu entrichten.

Trainingsmöglichkeiten jeden Donnerstag ab 15:00 Uhr, oder nach vorheriger Vereinbarung bei **Obmann Bilderl Manfred/ Tel.: 0664/3387866** – E-Mail: office@tbm-bilderl.at

Spielregeln gibt es auch beim Stockturnier!

Es gibt tolle Preise zu gewinnen und für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Für eventuelle Anfragen steht **Hr. Bgm. Gernot Lechner, Tel. Nr.: 0676/5813665**
oder E-Mail gernot.lechner@winklarn.gv.at zur Verfügung.

Die Ortsgruppe Winklarn freut sich auf Ihre Teilnahme und auf Ihren Besuch!

Jährliche Wasserzählerablesung

Zur Erstellung der jährlichen Wasserabrechnung benötigen die **Stadtwerke Amstetten** Ihre Zählerstände. Wir bitten Sie, die Zählerstände abzulesen und diese bis **31.12.2016** an die Stadtwerke weiterzugeben.

Tel: 07472 609 7001

Fax: 07472 609 782

Mail: tarif@stadtwerke.amstetten.at

Post: Stadtwerke Amstetten, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten

Winklerner Kulturherbst

Der Winklerner Kulturherbst neigt sich dem Ende zu und VBgm. Sabine Dorner lädt im Namen der Veranstalter noch recht herzlich zu den letzten 2 Veranstaltungen ein:

Freitag, 18. November 2016

Festsaal Winklarn

Einlass: 19.00 Uhr

Beginn: 19.30 Uhr

Multimedia — Reisevortrag

„Oman – zwischen Wüste und Ozean“ von Josef Hochstöger

Die Reise führt uns nach Muscat, Nizwa, in die Sandwüste Rub Al Khali und in die Weihrauchstadt Salalah.



Orientalische Souks, wilde Schluchten und Wadis, Zeltlager in der Wüste, endlose Sanddünen, Weihrauchbäume und herrliche Strände am indischen Ozean.



Eintritt: Freiwillige Spenden!

Für Verköstigung ist gesorgt!

Auf Ihr Kommen freuen sich Josef Hochstöger und der Ausschuss für Kultur und Vereine!

Sonntag, 20. November 2016

Volksschule Winklarn

Beginn: 10.00 – 17.00 Uhr

„Buchausstellung“

Ein chinesisches Sprichwort sagt: „Alle guten Worte stehen in Büchern“. Davon können sie sich bei der diesjährigen Buchausstellung in der Volksschule überzeugen.

Die Elternvertreter der Volksschule laden recht herzlich zu Kaffee und Kuchen in der Aula ein.

Während der Buchausstellung besteht die Möglichkeit im Turnsaal der Volksschule **Tischtennis** zu spielen.

„Tischtennis“

Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene, Bewegung und Spaß stehen im Vordergrund.

Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Lehrer und die Elternvertreter der Volksschule Winklarn, sowie der Tischtennisverein Winklarn.



Eintritt frei!



Die „Gesunde Gemeinde Winklarn“ lädt ein ...

- Zünd ma a Liachtl an ... „Adventwanderung“, Freitag, 9. Dezember 2016, Treffpunkt: 14.00 Uhr Ortsplatz Winklarn

Wir starten am Ortsplatz und der Weg führt uns in diesem Jahr Richtung Klein Greinsfurth. Die genauen Stationen werden noch bekannt gegeben. Wir freuen uns auf eine stimmungsvolle Wanderung mit Laternen, sowie Weihnachtsgeschichten und –gedichten.
17.00 Uhr Abschluss beim Feuerwehrhaus.



Auf ihr Kommen freuen sich die Mitglieder der Gesunden Gemeinde!

- „Alles hat seine Zeit ...“ – Workshop, Samstag, 10. Dezember 2016 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Singkreissaal Winklarn, Hauptstraße 13

Termine dort, Termine da. Beruflich wie auch privat stehen wir alle immer wieder unter Zeitdruck. Hektik und der damit verbundene Stress lässt sich zeitweise nicht mehr gut bewältigen. Gerade in der Vorweihnachtszeit zeichnet sich dies besonders ab und häufig bringt der sogenannte Stress auch körperliche Symptome (Abgeschlagenheit, Nervosität, Schlafstörungen ec.) mit sich. Dies muss nicht unbedingt notwendig sein. Ein gutes Zeit und Stressmanagement kann unterstützend sein um dem ganzen vorzubeugen denn...



Wie gelingt es, den Tagesablauf so zu gestalten, das mehr Zeit "übrig" bleibt?
Mehr Zeit für Pausen zum Durchatmen, zum Genießen und relaxen, Zeit für **MICH!** "

Die Zeit, die es zu gewinnen gilt, soll keinesfalls wieder vergeudet werden durch
"mehr desselben"
Zufriedenheit und Ausgeglichenheit durch **Zeiteinteilung!**

Am 10.12. 2016 findet dazu in Winklarn ein Workshop mit folgenden Themeninhalten statt.

- Vom Stress zum Burnout
- Persönliches Empfinden- Erfahrungen
- Zeiträuber erkennen- Umgang mit Zeitdruck
- Entschleunigung statt Hektik
- Körperübungen
- Alles rund ums Zeitmanagement
- Reflektion



Dies ist ein Workshop für alle Menschen aller Berufsgruppen ab 18 Jahren. In diesem Workshop darf ich dazu einladen unter Anleitung für einen Moment Ihren Fokus auf Ihr Alltagsleben zu richten. Kurze Übungen zu den Themen und das Erlernen von „Stressentlastenden Körperübungen“ kann Ihnen Unterstützung bei Ihrer persönlichen Zeitplanung im Berufs- und Privatleben geben.

Um Anmeldung wird gebeten.

Keine Vorkenntnisse notwendig!

Gerne kläre ich mit Ihnen vorab allfällige offene Fragen!

Diana –Elisabeth Schenkermayr Dipl. Lebens- und Sozialberaterin,
Mobil: 0664 2614107

Anmeldung auch am Gemeindeamt unter sabine.dorner@winklarn.gv.at oder 07472 64319 14 möglich.

Unkostenbeitrag: € 10,- (Ein großer Teil wird von der Gesunden Gemeinde gefördert!)



Punschstand Freitag, 9. Dezember 2016

Wir laden herzlich ein zum

Glühweinstand!

der Freiwilligen Feuerwehr Winklarn

am 09. Dezember 2016, 17.00 Uhr

musikalische Begleitung durch den MV
Winklarn

18:30 Perchtenlauf

Strudengauer Schluchtnteufln

Glühwein, Glühmost, Surbratenweckerl, selbst
gebrautes Bockbier und vieles mehr!!!

Auf Ihr Kommen freuen sich
die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Winklarn

Der Reinerlös dient zur Finanzierung von Einsatzbekleidung und Ausrüstung. www.ff-winklarn.at

Blutspendeaktion Sonntag, 11. Dezember 2016

Das Universitätsklinikum St. Pölten bittet Sie, an der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspendeaktion teilzunehmen.

Jeder Blutspender erhält einen Blutspenderausweis und eine kleine Anerkennung.

Im Namen der hilfeschuchenden Patienten danken Ihnen die Direktion und die Blutbank des Universitätsklinikums St. Pölten.

Blutspenden ist ungefährlich, es werden nur sterilisierte Einmalartikel verwendet.

Ort: Festsaal der Gemeinde

Wann: Sonntag, 11. Dezember 2016 von 9.00 – 12.00 Uhr

Bitte Lichtbildausweis mitbringen!



Weihnachtsfeier für alle älteren GemeindebürgerInnen

Bgm. Gernot Lechner und VizeBgm. Sabine Dorner laden recht herzlich zur

Gemeinde-Weihnachtsfeier

für alle älteren Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

am Donnerstag, den 15. Dezember 2016 um 14.00 Uhr

ins Gasthaus Graf ein.

Freuen Sie sich auf einige besinnliche Stunden und auf das Programm der Schülerinnen und Schüler der Volksschule Winklarn.

Nützen Sie die Möglichkeit mit dem Mosti zuzufahren. Sie können sich direkt bei Frau Dollfuß bis spätestens

Dienstag 13. Dezember unter 0676/33 98 435 anmelden.

Das Mosti ist für diese Veranstaltung kostenlos!!!



Bundespräsidentenwahl – Wiederholung der Stichwahl am 4.12.2016

Auf den nächsten Seiten finden Sie die Anforderung für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte inkl. einer Vollmacht, falls jemand für Sie die Karte mitnehmen soll, sowie sämtliche Informationen zur Wahl. Informationen und Fragen werden gerne am Gemeindeamt beantwortet. 07472 64319 14 oder 16



Anforderung für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Bundespräsidentenwahl 2016 – Wiederholung des 2. Wahlganges am 4. Dezember 2016

An die
Gemeinde Winklarn, Tanngabenstr. 2, 3300 Winklarn

.....
(Name des/der Wahlkartenbeantragers/in)

.....

.....
(Adresse)

Geburtsjahr:.....

Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und möchte eine Wahlkarte anfordern.

Begründung zum Beispiel:

- o Ortsabwesenheit
- o Bettlägerigkeit (wenn Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“ erwünscht, dann Kästchen *) ankreuzen
- o oder anderer Grund:

Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls obige Adresse davon abweicht):

.....
Meine Telefonnummer und/oder E-Mail (wenn Rückfragen erforderlich sind):

.....
Telefonnummer/E-Mail

- o *) Ich ersuche um Besuch durch die fliegende Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit/Geh- Transportunfähigkeit oder Krankenhausaufenthalt usw.) Bitte hier angeben, wo Sie am Wahltag von der „fliegenden Wahlbehörde“ besucht werden sollen; wenn Sie unten keine Adresse angeben wird Sie die „fliegende Wahlbehörde“ am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen:

.....
(genaue Bezeichnung des Ortes z. B. Krankenhaus-Station, Pflegeheim usw., wo Sie am Wahltag besucht werden sollen)

Als Nachweis meiner Identität gebe ich an:

- o Meine Reisepassnummer lautet:
- o ich lege eine Kopie eines Ausweises/Urkunde bei

Unterschrift des Antragstellers:

.....



Beantragung der Wahlkarte:

Persönlich in Ihrem Gemeindeamt oder **schriftlich**

- mit Schreiben (bitte Ausweiskopie mitsenden oder Reisepassnummer angeben *) oder
- mit Telefax (bitte Ausweiskopie mitsenden oder Reisepassnummer angeben *) oder
- mit E-Mail (bitte Ausweiskopie mitsenden oder Reisepassnummer angeben *) oder
- elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur (Bürgerkarte) an die Gemeinde senden.

ACHTUNG: WAHLKARTEN KÖNNEN NICHT TELEFONISCH BEANTRAGT WERDEN!

Ende der schriftlichen Beantragung der Wahlkarte:

Mittwoch, 30. November 2016, 24.00 Uhr

Ende der persönlichen Beantragung der Wahlkarte:

Freitag, 2. Dezember 2016, 12.00 Uhr

Achtung:

Wenn Sie die Wahlkarte durch eine andere Person bei der Gemeinde abholen lassen wollen, dann braucht diese eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht.

Bei Bekanntgabe der Telefonnummer oder der Mailadresse informieren wir Sie über das Eintreffen bzw. die Abholung der Wahlkarte am Gemeindeamt.

V O L L M A C H T

Ich, (Name), erteile

Frau/Herrn (Name)

die Vollmacht, die von mir beantragte und auf mich ausgestellte Wahlkarte für

Wiederholung des 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl am 4. Dezember 2016 zu übernehmen.

.....

Datum

eigenhändige Unterschrift des Antragstellers

Wahlberechtigt sind

- österreichische StaatsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich, welche spätestens am Wahltag (4. Dezember 2016) 16 Jahre alt geworden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Wenn Sie am Wahltag Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde nicht aufsuchen können, benötigen Sie eine Wahlkarte.

Bitte beachten Sie: Der Stichtag der Bundespräsidentenstichwahl ist der **27. September 2016**. D.h. Dort, wo Sie am **27. September 2016** den Hauptwohnsitz hatten, stehen Sie auch im **Wählerverzeichnis**. Wollen Sie dennoch in Winklarn zur Wahl gehen, müssen Sie vorher eine Wahlkarte beantragen.

Wo und wann können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

- Ab sofort bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind.

Wahllokale und Wahlzeiten am 4. Dezember 2016 in Winklarn:

Wahlsprengel 1, Festsaal der Gemeinde , Hauptstr. 13 7.00 bis 13.00 Uhr
 Wahlsprengel 2, Gasthaus Ortmayr, Schaffenfeld 1 8.00 bis 12.00 Uhr

Die **Wahlberechtigungskarte** ist bereits am Postweg, diese ist bei der Bundespräsidentenwahl mitbringen.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden und was wird bei der Antragstellung benötigt? Siehe Seite 10 oben!

Die Wahlkarten sind bereits am Gemeindeamt erhältlich!

Wir gratulieren



In Winklarn fand wieder eine Jubiläumsfeier statt. Bgm. Gernot Lechner lud alle Jubelpaare und Jubilare, die von Juli bis September ihr Jubiläum hatten, ins Gasthof Ortmayr in Schaffenfeld ein. Nach einem gemeinsamen Mittagessen gab es eine Festrede von Bgm. Lechner. Es wurden die Ehrengaben überreicht und die allerherzlichsten Glückwünsche seitens der Gemeinde überbracht. GR Elfriede Baumgartner und VBgm. Sabine Dorner schlossen sich den Wünschen an.

v.l.n.r.sitzend: Herzliche Gratulation den Jubelpaaren zur Goldenen Hochzeit: Stefan und Marianne Kronberger, Inge und Karl Hickersberger

v.l.n.r.stehend: VBgm. Sabine Dorner, Maria und Jubilar Friedrich Kaltner, herzlichen Glückwunsch zum 85er, Charlotte und Jubilar Johann Meßmer, alles Gute zum 80er, Bgm. Gernot Lechner, Jubilarin Adolfine Flenner, herzlichen Glückwunsch zum 80er, Jubilarin Maria Sitz, alles Gute zum 90er, GR Elfriede Baumgartner



Veranstaltungskalender 2016

Willkommen in der
Gemeinde Winklarn



>> [Veranstaltungen](#)

Suchtext...

Datum	Veranstaltung	Ort/Treffpunkt
Samstag, 12. November Beginn: 20.30 Uhr	Winklarn Musikball Musik: DaBasGo	Festsaal Winklarn
Sonntag, 13. November 18.00 Uhr	Wild und Musik Mostviertler Jägerchor, Jägerinnenchor Diana, Jagdhornbläsergruppe St. Georgen am Reith und Preinsbach	Johann Pölz Halle
Dienstag, 15. November Beginn: 13.00 Uhr	Toni Hohensteiner Gedenk- Asphaltstockturnier	Stocksportanlage Winklarn
Freitag, 18. November	Besprechung Winterdienst	Gasthaus Graf
Freitag, 18. November Einlass: 19.00 Uhr Beginn: 19.30 Uhr	Reisevortrag über den „OMAN“	Festsaal Winklarn
Sonntag, 20. November 10.00 – 17.00 Uhr	Buchausstellung u. Tischtennis	Volksschule und Turnsaal Winklarn
Dienstag, 22. November ab 10.00 Uhr	Rat und Hilfe für Aktive und SeniorInnen in allen Pensions- und Sozialfragen	ÖVP Bez. Geschäftsstelle Klosterstraße 2, Amstetten Anmeldung unter: 07472 62564 oder 02742 9020 4060 oder elisabeth.leitner@noe-senioren.at
Dienstag, 22. November 19.30 – 22.30 Uhr	Altbewährte Hausmittel in der kalten Jahreszeit	Mostviertler Bildungshof Gießhübl € 5,--
Mittwoch, 23. November und Donnerstag, 24. November jeweils von 18.00 – 22.00 Uhr	Grundschulung für Imkerneueinsteiger auf 2 Termine aufgeteilt.	Mostviertler Bildungshof Gießhübl € 80,--
Freitag, 25. November 8.30 – 12.30 Uhr	Adventkranzbinden mit anschl. Weihe (Kerzen und Bänder selbst mitnehmen)	Mostviertler Bildungshof Gießhübl € 25,--
Freitag, 25. November 18.00 – 22.00 Uhr	Hygieneschulung für Imker	Mostviertler Bildungshof Gießhübl € 40,--
Samstag, 26. November Sonntag, 27. November	Zeillerner Advent	Schloss Zeillern
Freitag, 2. Dezember 13.00 – 17.00 Uhr	Tag der offenen Tür	HAK/HAS Amstetten
Sonntag, 4. Dezember 2016 7.00 – 13.00 Uhr 8.00 – 12.00 Uhr	Bundespräsidentenwahl Sprengel 1 Sprengel 2	Festsaal der Gemeinde Gasthof Ortmayr
Freitag, 9. Dezember 14.00 Uhr	Zünd ma a Liachtl an Adventwanderung	Treffpunkt: Ortsplatz Winklarn
Freitag, 9. Dezember ab 17.00 Uhr	Punschstand mit Perchtenlauf	Feuerwehrhaus Winklarn
Samstag, 10. Dezember 9.00 – 13.00 Uhr	„Alles hat seine Zeit ...“ Workshop	Singkreissaal Winklarn
Sonntag, 11. Dezember 9.00 -12.00 Uhr	Blutspendeaktion	Festsaal Winklarn
Donnerstag, 15. Dezember 14.00 Uhr	Weihnachtsfeier für alle älteren GemeindebürgerInnen	Gasthaus Graf

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 5. Dezember 2016

Beiträge und Fotos bitte an: sabine.dorner@winklarn.qv.at